

**II-4434** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/354-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 9. Jänner 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

1911 IAB  
1992 -01- 10  
zu 1898 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 12. November 1991, Nr. 1898/J, betreffend Ausplünderung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zwecks Budgetkonsolidierung auf dem Rücken von kranken und behinderten Menschen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorab ist festzuhalten, daß solche Transfers, wie etwa derjenige von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zum Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, vom Nationalrat in Form von bundesgesetzlichen Vorschriften, die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zu vollziehen sind, beschlossen werden. Es liegt auch nicht im primären Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen, die der Anfrage zugrunde liegende Materie zu gestalten.

Zu 1.- 6. und 9.:

Der in der Einleitung zur Anfrage erwähnte Offene Brief wurde mir vom Vorstand der AUVA übermittelt. Der darin dargelegten Auffassung der AUVA ist unter anderem entgegenzuhalten, daß die in Rede stehenden Transfers nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen weder die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der AUVA erforderliche Liquidität noch die Finanzierung bereits genehmigter und unbedingt notwendiger Vorhaben, insbesondere im Bereich der Unfallheilbehandlungen, beeinträchtigen. Bei der Überlegung nach den zu setzenden Maßnahmen wurde nämlich insbesondere darauf geachtet, daß die AUVA bei entsprechender Prioritätensetzung den von ihr bisher wahrgenommenen Aufgaben auch weiterhin in uneingeschränktem Maße nachkommen können wird.

- 2 -

Was die Fragen nach einzelnen Leistungsbereichen bzw. internen Programmen der AUVA anbelangt, so ist im Zusammenhalt mit obigen Ausführungen darauf hinzuweisen, daß es ausschließlich der in Selbstverwaltung zu führenden Anstalt obliegt, ihre Geschäfte zu führen und daher auch allfällige Schwerpunkte zu setzen. Dem Bundesminister für Finanzen kommt diesbezüglich keine Möglichkeit einer Einflußnahme zu.

Zu 7. und 8.:

Ein gut funktionierendes Sozialversicherungssystem hat einen hohen Stellenwert. Da die gesetzliche Krankenversicherung in Österreich rund 99 % der Bevölkerung Schutz bietet, kann meines Erachtens grundsätzlich nicht von einer "Amerikanisierung" des österreichischen Gesundheitswesens gesprochen werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. J. ...' or similar, located to the right of the 'Beilage' label.

**BEILAGE****ANFRAGE**

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Ausplünderung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zwecks Budgetkonsolidierung auf dem Rücken von kranken und behinderten Menschen

In einem Offenen Brief sah sich der Vorstand der AUVA gezwungen, einen verzweifelten Hilfeschrei an die Öffentlichkeit zu richten. Grund für diese ungewöhnliche Maßnahme, die ein bezeichnendes Licht auf die Situation unseres Gesundheits- und Sozialsystems wirft, ist die Tatsache, daß auch im kommenden Jahr wieder Geldmittel in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling aus dem Budget der AUVA abgezweigt und auf Umwegen dem chronisch-defizitären Bundeshaushalt zugeführt werden sollen. Zusätzlich noch wurde die AUVA von der Koalition dazu verurteilt, weitere 1,5 Milliarden in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungen einzuzahlen, um den Bundeszuschuß zu diesem Fonds noch weiter zu verringern.

Die systematische Ausplünderung dieser Sozialversicherungsanstalt hat leider bereits Tradition: Allein seit dem Jahr 1986 hat die AUVA gesetzlich gedeckte Ausplünderungen in der Höhe von 2,4 Mrd Schilling sowie eine Beitragssenkung zugunsten der Pensionsversicherung im Ausmaß von rund 2,1 Mrd. Schilling über sich ergehen lassen müssen.

Durch diese und noch andere Maßnahmen werden die finanziellen Mittel der Anstalt drastisch reduziert. Nach Angaben der AUVA bedingt die geplante weitere Ausplünderung einschneidende Einschränkungen bei allen Aktivitäten und Leistungen. Dies würde unter anderem den geplanten Ausbau der Arbeitsmedizin sowie die notwendigen Maßnahmen zur Unfallverhütung und der Bekämpfung von Berufskrankheiten gefährden bzw. unmöglich machen. Weiters sind dadurch die so wichtigen Förderungen des Behindertensportes gefährdet, die Forschung in den Bereichen Unfallheilbehandlung, medizinische Rehabilitation und Arbeitssicherheit müßte reduziert werden und schließlich zeichnen sich Betriebseinschränkungen der anstaltseigenen Unfallkrankenhäuser und Rehabilitationszentren ab.

Vom notwendigen Ausbau der vorhandenen Einrichtungen für jene Menschen, die einen sogenannten Freizeitunfall erleiden, kann angesichts der Absichten dieser Koalitionsregierung nun keine Rede mehr sein. Die dringend einer Sanierung bedürftige Situation der Ungleichbehandlung von Arbeits- und Freizeitunfällen im Bereich der Geldleistungen wird damit auf den St. Nimmerleinstag aufgeschoben. Durch die geplanten Maßnahmen wird ein System der generellen Unterversorgung zu Lasten von Unfallopfern geplant und damit die Weichen für eine Amerikanisierung des österreichischen Gesundheitswesens gestellt.

Mehrmalige Hinweise auf die dramatische Entwicklung an die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Finanzen sind ohne Folgen geblieben.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten, an Sie, Herr Bundesminister, folgende

## A N F R A G E

- 1) Ist Ihnen der oben zitierte Offene Brief bekannt?
- 2) Teilen Sie die Meinung bzw. die Einschätzung des Obmannes sowie des Generaldirektors?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 3) Sind Sie bereit, alles zu unternehmen, daß es zu einer Rücknahme der geplanten Maßnahmen kommt?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 4) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß es in weiterer Zukunft zu keinen Maßnahmen mehr kommt, welche eine Einschränkung der notwendigen Leistungen der AUVA zur Folge hätten?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 5) Was werden Sie dagegen unternehmen, damit es nicht zu Einschränkungen im Bereich des Behindertensportes kommen wird?
- 6) Für viele Patienten stellen umfassende Angebote sowie das qualifizierte Personal in den Rehabilitationszentren der AUVA oft die einzige Möglichkeit dar, notwendige Rehabilitationsmaßnahmen zu erlangen. Durch die geplante neuerliche Ausplünderung der AUVA besteht die reale Gefahr, daß dieser Personenkreis in Zukunft nicht mehr den Zugang zu diesen für sie wichtigen Rehabilitationsmaßnahmen erhält, weil ihre jeweiligen Kostenträger nunmehr die vollen Pflegegebührensätze bezahlen müssen.  
Was werden Sie dagegen unternehmen, damit es nicht zu dieser Situation kommen wird?
- 7) Welche Schritte werden Sie setzen, damit es nicht zu der von vielen Fachleuten befürchteten Amerikanisierung des österreichischen Gesundheitswesens kommt?
- 8) Welchen Stellenwert hat für Sie ein gut funktionierendes Sozialversicherungssystem?
- 9) Ist Ihnen bekannt, daß die AUVA im Rahmen eines Sanierungsprogrammes zu drastischen Einsparungen bzw. Kürzungen bei den Ausgaben für Spitalsausrüstungen, Rehabilitationseinrichtungen sowie für die Prophylaxe gezwungen wird? Wenn ja: wie können Sie diese Schlechterstellungen für Patienten verantworten?